

## INHALTSÜBERSICHT

VORWORT .....	VII
INHALTSÜBERSICHT .....	IX
INHALTSVERZEICHNIS .....	XI
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....	XIX
EINLEITUNG .....	1
A. Hintergrund .....	3
B. Gegenstand der Arbeit .....	5
C. Abgrenzung .....	8
D. Gang der Untersuchung .....	9
TEIL 1: Religionsunterricht in Deutschland – eine Bestandsaufnahme .....	11
A. Der rechtliche Befund: eine gemeinsame Angelegenheit .....	11
I. Begriff und Bedeutung der gemeinsamen Angelegenheiten .....	12
II. Die Aufgabenteilung zwischen Staat und Religionsgemeinschaft bei der Veranstaltung von Religionsunterricht .....	15
III. Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach .....	18
IV. Wesen und Sinn des Religionsunterrichts .....	22
V. Anforderungen an die Beteiligten .....	29
B. Der tatsächliche Befund: ein diverses Bild .....	50
I. Religions- und Weltanschauungsunterricht in Deutschland .....	51
II. Tabellarische Übersicht .....	84
III. Zusammenfassung der Ergebnisse .....	84

<b>TEIL 2: Zur Einflussnahme ausländischer Staaten .....</b>	<b>91</b>
<b>A. Veränderungen im religiösen Feld – Probleme und Herausforderungen, Gefahren und Chancen .....</b>	<b>91</b>
I. Grundgesetz und Realität – zur Verfassungswirklichkeit des Religionsunterrichts .....	91
II. Integration oder Infiltration – zu den Gefahren und Chancen neuer Wege .....	198
<b>B. Der Einfluss des ausländischen Staates – nicht bloß eine Frage des islamischen Religionsunterrichts .....</b>	<b>201</b>
I. Grenzüberschreitende Einflussbeziehungen und staatsreligiöse Systeme im Herkunftsland .....	202
II. Weitere Fälle grenzüberschreitender Einflussbeziehungen .....	203
<b>C. Die bisherige Debatte .....</b>	<b>219</b>
I. Der Meinungsstand .....	219
II. Bewertung .....	223
 <b>TEIL 3: Rechtliche Würdigung .....</b>	<b>225</b>
<b>A. Völkerrechtlicher Blick .....</b>	<b>225</b>
I. Religionsunterricht aus der Perspektive des Völkerrechts .....	227
II. Die Beteiligten des Religionsunterrichts als Völkerrechtssubjekte ..	228
III. Die völkerrechtliche Regelung des Religionsunterrichts .....	241
IV. Zusammenfassung .....	254
<b>B. Verfassungsrechtlicher Zugriff .....</b>	<b>256</b>
I. Religionsunterricht: Grundrecht der Religionsgemeinschaft .....	257
II. Das Recht auf Religionsunterricht und der ausländische Staat .....	274
III. Zusammenfassung .....	383
 <b>FAZIT .....</b>	<b>385</b>
 <b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>393</b>
 <b>SACHVERZEICHNIS .....</b>	<b>429</b>

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>VORWORT .....</b>	<b>VII</b>
<b>INHALTSÜBERSICHT .....</b>	<b>IX</b>
<b>INHALTSVERZEICHNIS .....</b>	<b>XI</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>XIX</b>
<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>1</b>
A. Hintergrund .....	3
B. Gegenstand der Arbeit .....	5
C. Abgrenzung .....	8
D. Gang der Untersuchung .....	9
<b>TEIL 1: Religionsunterricht in Deutschland – eine Bestandsaufnahme .....</b>	<b>11</b>
A. Der rechtliche Befund: eine gemeinsame Angelegenheit .....	11
I. Begriff und Bedeutung der gemeinsamen Angelegenheiten .....	12
II. Die Aufgabenteilung zwischen Staat und Religionsgemeinschaft bei der Veranstaltung von Religionsunterricht .....	15
III. Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach .....	18
IV. Wesen und Sinn des Religionsunterrichts .....	22
1. Unterricht <i>in</i> Religion: zur konfessionellen Gebundenheit des Religionsunterrichts .....	22
2. Religionsunterricht als Freiheitsangebot .....	25
V. Anforderungen an die Beteiligten .....	29
1. Das Land .....	30
2. Die Schule .....	34
3. Die Religionsgemeinschaft .....	39
a) Der verfassungsrechtliche Normbefund .....	39
b) Das Überdauern der Anschütz'schen Formel in der herrschenden Meinung .....	42

B. Der tatsächliche Befund: ein diverses Bild .....	50
I. Religions- und Weltanschauungsunterricht in Deutschland .....	51
1. Nach Ländern .....	51
a) Baden-Württemberg .....	51
b) Bayern .....	52
c) Berlin .....	53
d) Brandenburg .....	54
e) Bremen .....	55
f) Hamburg .....	56
g) Hessen .....	59
h) Mecklenburg-Vorpommern .....	60
i) Niedersachsen .....	61
j) Nordrhein-Westfalen .....	62
k) Rheinland-Pfalz .....	63
l) Saarland .....	65
m) Sachsen .....	66
n) Sachsen-Anhalt .....	67
o) Schleswig-Holstein .....	68
p) Thüringen .....	69
2. Nach Glaubensrichtungen .....	69
a) Evangelisch .....	70
b) Katholisch .....	74
c) Jüdisch .....	77
d) Islamisch .....	78
e) Alevitisch .....	79
f) Orthodox .....	80
g) Syrisch-Orthodox .....	81
h) Mennonitisch .....	81
i) Humanistisch .....	82
j) Alt-katholisch .....	83
II. Tabellarische Übersicht .....	84
III. Zusammenfassung der Ergebnisse .....	84
 TEIL 2: Zur Einflussnahme ausländischer Staaten .....	91
A. Veränderungen im religiösen Feld – Probleme und Herausforderungen, Gefahren und Chancen .....	91
I. Grundgesetz und Realität – zur Verfassungswirklichkeit des Religionsunterrichts .....	91
1. Religiöse Pluralisierung als Herausforderung für das deutsche Religionsverfassungsrecht .....	92

2. Problembe fund: Islamischer Religionsunterricht .....	96
a) Islamunterricht in Deutschland von der Vergangenheit bis in die Gegenwart .....	97
aa) Entwicklung religiöser Unterrichtsangebote für muslimische Schülerinnen und Schüler .....	97
bb) Islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen heute .....	104
(1) Kein Unterricht in den neuen Bundesländern .....	105
(2) Sonderfälle Stadtstaaten .....	105
(3) Staatlicher Islamunterricht im hohen Norden und tiefen Süden .....	107
(4) Vier bekenntnisorientierte Modellversuche .....	108
(5) Islamischer Religionsunterricht in Niedersachsen und Hessen .....	113
cc) Lage und Perspektive des islamischen Religionsunterrichts .....	115
dd) Private islamische Bekenntnisschulen als Alternativlösung? .....	118
ee) Religiöse Kindererziehung außerhalb des Schulunterrichts .....	120
ff) Resümee .....	122
b) Muslimische Organisationen als Kooperationspartner für einen islamischen Religionsunterricht .....	122
aa) Entwicklung einer islamischen Infrastruktur in Deutschland .....	123
bb) Moscheegemeinde – das personale Substrat .....	127
cc) Die wichtigsten muslimischen Organisationen heute ...	129
(1) Verband der islamischen Kulturzentren e.V. ....	130
(2) Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V. ....	131
(3) Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. ....	133
(4) Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland/Islamischer Weltkongress Deutschland e.V. ....	136
(5) Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. ....	138
(6) Koordinationsrat der Muslime in Deutschland ....	140
(7) Herkunftsbezogene Organisationen .....	141
(8) Muslimische Organisationen auf Landesebene ....	142
(a) Länderebene der Bundesverbände .....	142
(b) Selbstständige Landesorganisationen .....	144
(9) Schiitische Organisationen .....	145
(10) Organisationen »heterodoxer Muslime« .....	146
(11) Tabellarische Übersicht ausgewählter Organisationen .....	150
dd) Mangelnde Repräsentativität als Kooperationshindernis	151

c) Ursachenforschung im islamischen Selbstverständnis .....	152
aa) Einheit und Vielfalt .....	153
bb) »Defizit«: institutionelle Verfasstheit .....	162
(1) Das Fehlen eines allgemein anerkannten Lehramtes	164
(2) Das Fehlen klarer Mitgliedschaftsregelungen .....	167
(3) Eine Religion ohne Kirche .....	169
cc) Die mangelnde institutionelle Verfasstheit als Resultat des islamischen Verständnisses von Staat und Religion ..	170
(1) Die Einheit von Staat und Religion als Ideal .....	170
(2) Staat und Religion in islamischen Staaten heute .....	174
(3) Der Islam in der säkularen Diaspora .....	176
(4) Lösung: »Euro-Islam«? .....	178
dd) Eine islamische Religionsgemeinschaft? .....	179
d) Der islamische Religionsunterricht und der türkische Staat ..	180
aa) Muslime in der Diaspora und die Rolle des Heimatstaates	180
bb) <i>Diyanet</i> und DİTİB .....	181
(1) Die Funktion des <i>Diyanet</i> -Präsidiums in der Beziehung von Staat und Religion .....	182
(2) DİTİB: Die <i>Diyanet</i> -Auslandsorganisation .....	188
(3) Die hierarchische Einbindung der DİTİB-Landesverbände .....	193
cc) Einfallstor: islamischer Religionsunterricht .....	196
e) Keine islamische Religionsgemeinschaft ohne islamischen Staat	197
II. Integration oder Infiltration – zu den Gefahren und Chancen neuer Wege .....	198
 B. Der Einfluss des ausländischen Staates – nicht bloß eine Frage des islamischen Religionsunterrichts .....	201
I. Grenzüberschreitende Einflussbeziehungen und staatsreligiöse Systeme im Herkunftsland .....	202
II. Weitere Fälle grenzüberschreitender Einflussbeziehungen .....	203
1. Aus einem ausländischen Staat beeinflusste Religionsgemeinschaften in Deutschland .....	203
a) Beispiel: Römisch-katholische Kirche .....	204
b) Beispiel: Baháí-Gemeinde .....	211
2. Durch einen ausländischen Staat beeinflusste Religionsgemeinschaften in Deutschland .....	213
a) Beispiel: <i>Church of England</i> .....	213
b) Beispiel: <i>Dansk Kirke i Sydslesvig</i> .....	215
3. Gemeinsamkeiten und Unterschiede .....	218
 C. Die bisherige Debatte .....	219
I. Der Meinungsstand .....	219
II. Bewertung .....	223

TEIL 3: Rechtliche Würdigung .....	225
A. Völkerrechtlicher Blick .....	225
I. Religionsunterricht aus der Perspektive des Völkerrechts .....	227
II. Die Beteiligten des Religionsunterrichts als Völkerrechtssubjekte ..	228
1. Die Religionsgemeinschaft .....	229
a) Der ausländische Staat .....	230
b) Die Religionsgemeinschaft als Zurechnungsobjekt .....	230
aa) Regeln der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit .....	230
bb) Zurechnung qua Ermächtigung, Steuerung oder Annahme .....	232
cc) Sonderfall: Die Völkerrechtssubjektivität des Heiligen Stuhls .....	233
2. Das Land .....	234
a) Gesamtstaat und Gliedstaaten .....	234
b) Bund und Länder .....	236
aa) Die Grundregel .....	236
bb) Ausnahme für religionsverfassungsrechtliche Verträge?	238
cc) Folgerungen für den Religionsunterricht .....	239
3. Zwischenergebnis .....	240
III. Die völkerrechtliche Regelung des Religionsunterrichts .....	241
1. Völkerrechtliche Regeln für den Einfluss des ausländischen Staates? .....	242
a) Ausgangspunkt: Die souveräne Gleichheit der Staaten .....	243
b) Kein Verbot zur Beeinflussung des Religionsunterrichts .....	244
aa) Das Gebot zur Achtung der Gebietshoheit .....	244
bb) Das Gebot zur Achtung der Personalhoheit .....	247
cc) Das Interventionsverbot .....	249
c) Keine Erlaubnis zur Beeinflussung des Religionsunterrichts .....	250
d) Keine völkerrechtliche Regelung zur Beeinflussung des Religionsunterrichts .....	252
2. Ein völkerrechtlicher Vertrag als mögliche Rechtsgrundlage .....	253
IV. Zusammenfassung .....	254
B. Verfassungsrechtlicher Zugriff .....	256
I. Religionsunterricht: Grundrecht der Religionsgemeinschaft .....	257
1. Der objektive Rechtssatz als Grund und Grenze .....	258
2. Die allgemeine Einordnung als institutionelle Garantie .....	259
3. Grundrechtsgehalt des Art. 7 Abs. 3 GG .....	265
a) Subjektive Berechtigung der Religionsgemeinschaft .....	266
b) Subjektive Berechtigung der Erziehungsberechtigten und Schüler .....	269
c) Besonderheiten eines Leistungsgrundrechts .....	272
4. Zusammenfassung .....	273

II. Das Recht auf Religionsunterricht und der ausländische Staat . . . . .	274
1. Beschränkung aus dem Begriff der Religionsgemeinschaft . . . . .	274
a) Der Begriff der Religionsgemeinschaft . . . . .	275
aa) Religionsgemeinschaft, nicht Religionsgesellschaft . . . . .	276
bb) Zur Einheitlichkeit des Rechtsbegriffs . . . . .	277
cc) Körperschaftsstatus und Religionsunterricht: zwei verschiedene Angelegenheiten . . . . .	278
dd) Kritik am Anschütz'schen Ausgangspunkt . . . . .	283
ee) Im Spannungsfeld zwischen Offenheit und Beliebigkeit	285
ff) Eine säkulare Rahmenform . . . . .	286
gg) Der Rahmen der Religionsgemeinschaft . . . . .	287
hh) Grundrechte nur für »inländische« Religionsgemeinschaften? . . . . .	293
ii) Verfassungsrechtlicher Schutz der religionsgemeinschaftlichen Organisationsfreiheit . . . . .	297
jj) Zwischenergebnis . . . . .	302
b) Die Beschränkung . . . . .	302
aa) Ein ausländischer Staat ist keine Religionsgemeinschaft	303
bb) Keine politische Zweckrichtung . . . . .	304
cc) Zwischenergebnis . . . . .	305
2. Beschränkung aus der grundsätzlichen Trennung von Staat und Religion . . . . .	305
a) Die Bedeutung und Reichweite von Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 1 WRV . . . . .	306
b) Auch für einen ausländischen Staat? . . . . .	309
aa) »Es besteht keine Staatskirche« . . . . .	311
bb) Die geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche . . . . .	312
(1) Religionsverfassungsrecht ist Reformationsfolgenrecht . . . . .	313
(2) Von Napoleon bis Bismarck . . . . .	318
(3) Die Verfassungskompromisse von Weimar und Bonn . . . . .	323
(4) Zwischenergebnis . . . . .	326
cc) Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 1 WRV im religionsverfassungsrechtlichen System des Grundgesetzes . . . . .	328
(1) Das Religionsverfassungsrecht als »organisches Ganzes« . . . . .	328
(2) Das Verbot der Staatskirche als systembildende Grundsentscheidung . . . . .	336
(a) Religionsfreiheit . . . . .	337
(b) Religiös-weltanschauliche Neutralität . . . . .	343
(c) Parität . . . . .	346
(d) Systematische Zuordnung . . . . .	347

(3) Der Weg des Grundgesetzes im internationalen Vergleich .....	348
(a) Zwischen Laizismus und Staatskirchentum .....	348
(b) Insbesondere: Die Rechtsstellung der Religionsgemeinschaften .....	353
(c) Ein Mittelweg der Religionsfreiheit .....	357
(4) Zwischenergebnis .....	359
dd) Trennung im Dienst der Freiheit .....	360
(1) »Religionsverfassungsrecht« versus »Staatskirchenrecht« .....	360
(a) Unterschiedliche historische Kontinuitätslinien .....	361
(b) Alte Gründe für einen neuen Begriff .....	364
(c) Nur ein Begriff? .....	368
(2) Religionsfreiheit versus Weimarer Kirchenartikel? ..	368
(a) Die Religionsfreiheit als religionsverfassungsrechtliche Fundamentalnorm .....	369
(b) Die Eigenständigkeit der Weimarer Kirchenartikel .....	371
(c) Auflösung: Ein grundrechtszentrierter Blick auf den institutionellen Überhang .....	373
(d) Das Staatskirchenverbot aus grundrechtlicher Perspektive .....	375
(e) Zwischenergebnis .....	376
(3) Religionsverfassungsrecht versus Religionsrecht ..	377
ee) Gesamtergebnis .....	378
3. Kein verfassungsfeindlicher Religionsunterricht .....	379
III. Zusammenfassung .....	383
 FAZIT .....	385
 LITERATURVERZEICHNIS .....	393
 SACHVERZEICHNIS .....	429